



Tattoo Einverständniserklärung

☐ Mann ☐ Frau ☐ Divers

Name:	Vorname:
Geboren am:	Geboren in:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Wohnort:
Land:	Bundesland:
Telefon:	E-Mail:
wird heute, am:	Personalausweisnr.:
Von der Tätowiererin / dem Tätowierer: Alexandra Schneider	Studio: Im Uhrig 82, 60433 Frankfurt
Motiv:	Körperstelle:

Der Kunde / die Kundin erklärt hierzu (Anamnese):

- Besteht eine Bluterkrankung oder eine erhöhte Blutungsneigung? ☐ Ja ☐ Nein
- Bestehen Hauterkrankungen (Neurodermitis etc.), falls ja, welche? ☐ Ja ☐ Nein
- _____
- Werden blutverdünnende Medikamente eingenommen? (Marcumar, Aspirin, Heparin etc.) ☐ Ja ☐ Nein
- Bestehen Allergien? Falls ja, gegen welche Allergene? ☐ Ja ☐ Nein
- _____

- Bestehen Herz- oder Kreislaufbeschwerden? ☐ Ja ☐ Nein
- Bestehen Infektionskrankheiten (Hep., MRSA, etc.) Falls ja, welche? ☐ Ja ☐ Nein
- _____
- Wurden innerhalb der letzten 7 Tage Medikamente eingenommen? Falls ja, welche? ☐ Ja ☐ Nein
- _____
- Bestehen sonstige chronische oder akute Krankheiten? Falls ja, welche? ☐ Ja ☐ Nein
- _____
- Wurden in den letzten 24 Stunden Alkohol und/oder andere Betäubungsmittel konsumiert? ☐ Ja ☐ Nein
- Wurden in den letzten 24 Stunden Oberflächenanästhetika appliziert? ☐ Ja ☐ Nein
- Bestehen Beeinträchtigungen der Willensbildungs- oder Willensausübungsfähigkeit? ☐ Ja ☐ Nein
- Wurden in dem zu tätowierenden Bereich chirurgische Eingriffe oder Strahlenbehandlungen vorgenommen? ☐ Ja ☐ Nein
- Besteht eine Neigung zu Keloid Bildung oder eine Sarkoidose? ☐ Ja ☐ Nein
- Wurde die Haut in den vergangenen 4 Monaten in einem mehr als alltäglich vorkommenden Maß an UV-Strahlung ausgesetzt? ☐ Ja ☐ Nein
- Besteht eine Schwangerschaft? ☐ Ja ☐ Nein
- Wird gestillt? ☐ Ja ☐ Nein
- Soweit über Narben tätowiert werden soll, bestehen diese seit ____ Monaten. (Hinweis: Bei Narben die nicht älter als ein Jahr sind, ist eine Tätowierung nicht zu empfehlen.) ☐ Ja ☐ Nein
- Soweit die betreffende Hautstelle einer Laserbehandlung unterzogen wurde, liegt die letzte Behandlung ____ Monate zurück. ☐ Ja ☐ Nein



Tattoo Einverständniserklärung

Der Kunde / die Kundin wurde auf folgendes hingewiesen:

1. Bei einer Tätowierung wird die Tattoofarbe mittels Nadeln in die zweite Hautschicht, die Dermis, eingebracht. Da die Haut hierbei verletzt wird und dies schmerzhaft ist, handelt es sich bei dem Vorgang tatbestandlich um eine Körperverletzung gemäß §223 Abs.1 StGB.
2. Das Ergebnis einer Tätowierung hängt nicht zuletzt von der Hautbeschaffenheit des Kunden / der Kundin ab. Es kann somit zwischen der Vorlage und der fertigen Tätowierung zu leichten Abweichungen, in Bezug auf Form und Farbe, kommen. Auch unterliegt eine Tätowierung zugleich lebendem Gewebe (Alterungsprozesse). Diese werden insbesondere durch starke Sonneneinstrahlung (häufiges Sonnenbaden, Solarium, arbeiten im Freien, etc.) beschleunigt. Dadurch können die Farben verblassen und die Konturen der Tätowierung unscharf werden. Dem kann mit geeigneten Gegenmaßnahmen (z.B. Verzicht auf Solarium, Sonnenschutz, gute Pflege der Haut) entgegengewirkt werden.
3. Trotz größter Sorgfalt, erprobten Techniken und Arbeitsmaterialien, kann es in seltenen Fällen, während oder nach dem Tätowieren, zu Nebenwirkungen und/oder Komplikationen kommen, wie z.B.:
 - Kreislaufbeschwerden, Schüttelfrost
 - Leichtes Nachbluten der Tätowierung
 - Anschwellen der Haut mit Juckreiz und Rötungen
 - Leichte Narbenbildung
 - Ungewollte Farbverläufe (sogenannte Blowouts)
 - Fotosensitivität der Tätowierung
 - Auftreten von Keloiden oder Sarkoidosen
 - Nichtallergische Fremdkörperreaktionen

In sehr seltenen Fällen kann es trotz größter Sorgfalt hinsichtlich Hygiene und Sauberkeit – vorallem infolge unsachgemäßer Nachbehandlung des Tattoos – zu Infektionen und/oder Keimverschleppungen kommen. Auch wurden in seltenen Fällen Unverträglichkeiten (z.B. Allergien) gegen einzelne Farben beobachtet. Sollte ein solcher Fall eintreten, bitten wir darum, uns dies unverzüglich mitzuteilen und bei erheblichen Beeinträchtigungen einen Arzt zu konsultieren. Aufgrund des §52 Abs.2 SGB V kann es passieren, dass die gesetzliche Krankenversicherung im Falle einer Komplikation bei dem Kunden / der Kundin Regress nimmt.

4. Soweit es sich bei der Tätowierung um eine Übertätowierung (Cover-Up oder Blast-Over) handelt, wird darauf hingewiesen, dass im Vorfeld nicht vorherzusagen ist ob eine Überdeckung vollständig möglich ist. Auch kann dabei nicht genau abgeschätzt werden mit welchem Zeit- und Arbeitsaufwand zu rechnen ist.
Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Wechselwirkungen mit der bereits eingebrachten Tattoofarbe der zu überdeckenden Tätowierung kommt.
5. Wurde auf der zu tätowierenden Stelle bereits eine vormals vorhandene Tätowierung – mit welcher Methode auch immer – entfernt oder aufgeheilt, besteht die besondere Gefahr, dass das Ergebnis der hiernach zu stechenden Tätowierung von dem gewünschten Ergebnis abweicht. Die Haut kann in ihrer Farbaufnahme beeinträchtigt sein oder in besonderem Maße zur Narbenbildung neigen. Dies gilt ebenfalls für das Tätowieren von Dehnungsstreifen oder Narben.
6. Da der Vorgang des Tätowierens schmerzhaft ist, kann es zu ruckartigen und für den Tätowierer unvorhersehbaren Bewegungen seitens des Kunden kommen. Trotz leichter Fixierung durch Druck und Anspannen der Hautpartie, kann der Tätowierer die Körper- und Reflexreaktionen nicht gänzlich verhindern, lediglich versuchen zu minimieren. In seltenen Fällen kann die Qualität der Tätowierung dementsprechend beeinflusst werden. Die Nadelführung kann nicht gleichmäßig und exakt erfolgen, sodass es zu Unregelmäßigkeiten insbesondere bei der Linienführung kommen kann.
7. In ungewöhnlichen Fällen ist die Fähigkeit der Haut, Farbpigmente aufzunehmen, aufgrund ihrer Beschaffenheit eingeschränkt. Derartige Fälle sind im Vorfeld leider nicht abzusehen und machen es schwierig, ein ästhetisch befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Begünstigende Faktoren für eine solche Hautbeschaffenheit sind eine erhebliche UV-Exposition sowie Steroidmissbrauch.
8. Aufgrund der Besonderheit der von dem Kunden / der Kundin gewünschten Tätowierung muss zusätzlich auf folgendes hingewiesen werden:

9. Weitere Anmerkungen:



Tattoo Einverständniserklärung

Datenschutzrechtliche Erklärung

Wir werden von dem fertiggestellten Werk Lichtbildaufnahmen fertigen. Der Kunde/die Kundin willigt hiermit ausdrücklich darin ein, dass diese Lichtbilder jenseits eines gemäß Art.6 Absatz 1 (f) EU-DSGVO zulässigen Zwecks zum Zwecke der Außendarstellung auf unserer Website, unseren Social Media Auftritten (Facebook, Instagram, Twitter usw.) oder auf Werbebannern veröffentlicht werden. Zudem werden mit dieser Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten erhoben, damit wir entscheiden können, ob die Durchführung des Vertrags ohne Gefahr für Eure Gesundheit und ohne Beeinträchtigung des Ergebnisses unserer Arbeit möglich ist. Daher kann ohne diese Datenerhebung der Vertrag von uns nicht durchgeführt werden. Bei diesen Daten handelt es sich um besondere Daten im Sinne des Art.9 EU-DSGVO. In deren Erhebung wird hiermit durch Dich ausdrücklich eingewilligt. Diese Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben und sie werden für die Dauer von 10 Jahren bei uns aufbewahrt. Hiernach werden die Einwilligungserklärungen und diese Zustimmungserklärung vernichtet.

Diese Einwilligung kann uns gegenüber jederzeit widerrufen werden (Art. 7 Abs.3 EU-DSGVO). Hiernach dürfen wir die Verarbeitung der unter der Einwilligung erhobenen und/oder verwendeten Lichtbilder nicht mehr fortsetzen. Die erhobenen Gesundheitsdaten werden – da deren Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs legitim ist – bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verwahrt.

Einwilligung

- ☐ Das gestaltete Motiv von Alexandra Schneider entspricht meinen Vorstellungen. Ich wurde über die Nachsorge ausreichend informiert und willige in die Tätowierung ein
- ☐ Die Tätowiererin / Der Tätowierer darf Fotoaufnahmen des Tattoos anfertigen und on- sowie offline in ihrem Portfolio veröffentlichen
- ☐ Ich willige ein, dass meine Daten gespeichert und spätestens nach 10 Jahren vernichtet werden. Dies kann ich jederzeit widerrufen

Datum

Unterschrift

Aufklärung

Tattoos sind permanent. Eine restlose Entfernung ist nicht sicher möglich und könnte gesundheitliche Risiken bergen.

Tätowieren stellt aufgrund der Verletzung der Haut und den damit einhergehenden Schmerzen rechtlich gesehen eine Körperverletzung dar.

Beim Tätowieren werden Farbpigmente dauerhaft in die mittlere Hautschicht (Dermis) eingebracht. Mit dem Altern der Haut können sich Farbe und Form des Tattoos ggf. verändern.

UV- und Sonnenstrahlen können mit Pigmenten innerhalb eines Tattoos reagieren. So kann es auch nach Jahren noch zu Juckreiz, einer leichten Erhebung der tätowierten Haut oder allergischen Reaktionen kommen. Zudem kann die Tätowierung verblassen oder etwas unscharf werden. Um dem vorzubeugen, ist es wichtig, die Tätowierung stets bestmöglich vor UV- und Sonnenstrahlen zu schützen.

Auch bei einer professionell und mit größter Sorgfalt durchgeführten Tätowierung können Komplikationen auftreten. Dazu gehören z.B. Schwellungen, Rötungen, Juckreiz, Schmerzen, Hämatome, Sarkoidose, Keloide, leichte Narbenbildung oder Kreislaufprobleme. Auch eine Infektion oder Unverträglichkeit ist nicht gänzlich auszuschließen und kann zudem durch den falschen Umgang mit der frischen Tätowierung eintreten. Sollten Nebenwirkungen auftreten, kontaktiere deinen Tattoo Artist und hole dir bei stärkeren Beschwerden direkt ärztlichen Rat ein. Sollten Komplikationen, die als Folge eines Tattoos auftreten, behandelt werden müssen, übernimmt die Krankenkasse diese Kosten in der Regel nicht.

Das Endergebnis ist besonders von der individuellen Hautbeschaffenheit und dem Ruhighalten der zu tätowierenden Person abhängig. Auf diese Faktoren kann der Tattoo Artist nicht in vollständigen Maße Einfluss nehmen, sodass für hierdurch bedingte Abweichungen (z.B. Blowout, Narbenbildung, unregelmäßige Linien) keine Haftung übernommen werden kann.

Tätowierungen im Allgemeinen, aber besonders an Körperstellen wie Wade oder Bein, sollten im Anschluss geschont werden. Bedeutet keine Belastung durch viel Stehen, Laufen, Sport, Sauna, Schwimmen, UV-Einstrahlung oder Alkoholkonsum (Genussmittel im Allgemeinen). Das Bein gerade oder hoch lagern. Die Folie, welche angebracht wird, sollte 3 Tage auf der Tätowierung bleiben. Die austretende Wundflüssigkeit trägt zur Heilung bei. Die Tätowierung kann durch die Folie verschwommen aussehen. Nach 3 Tagen sollte die Folie entfernt, die Tätowierung mit klarem Wasser abgespült und mit einem sauberen Zewa abgetupft werden. Im Anschluss wird für mindestens 14 Tage empfohlen ein verschlossenes Biokosöl oder eine Tattoocreme alle 3-5 Std. zu aufzutragen. Keine Bepanthen oder parfümierte oder bereits geöffnete Cremes verwenden. Die Heilung der Tätowierung kann ein Jucken mit sich bringen. Hier bitte keinesfalls kratzen, sondern leicht auf die Tätowierung klopfen.